

Die Pflicht zur Anbieterkennzeichnung ergibt sich aus § 5 TMG (Telemediengesetz) (früher § 6 TDG und § 10 MDStV). Die Anbieterkennung (das Impressum) muss dabei die nachfolgend aufgeführten Merkmale enthalten.

### **Name und Anschrift des Anbieters**

Zunächst ist der komplette Name bzw. die vollständige Firmenbezeichnung, inklusive Rechtsformzusatz, anzugeben. Weiterhin müssen Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort angegeben werden.

*Die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Bei juristischen Personen und Personenvereinigungen ist der Sitz anzugeben.*

### **Informationen zur schnellen Kontaktaufnahme**

Dies sind ausweislich der Gesetzesbegründung Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

*Wer verhindern möchte, dass die E-Mail-Adresse von Spam-Robots ausgelesen wird, sollte die Angaben in Form einer JPEG- oder GIF-Datei bereitstellen. Verfügt der Anbieter z.B. über keine Faxnummer, so muss diese natürlich nicht angegeben werden.*

### **Angabe des Vertretungsberechtigten**

Bei juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Personenzusammenschlüssen ist die Angabe des Vertretungsberechtigten erforderlich (bei Vereinen der geschäftsführende Vorstand gem. BGB).

### **Angabe der Aufsichtsbehörde**

Bedarf die Tätigkeit des Anbieters der behördlichen Zulassung, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde nebst Kontaktdaten aufzuführen.

### **Register und Registernummer**

Ist der Anbieter im Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen, so ist das entsprechende Register zu benennen und die Registernummer anzugeben.

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

Soweit vorhanden muss auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben werden.

## **zusätzliche Pflichten für besondere Berufsgruppen**

Ist der Anbieter ein Angehöriger eines freien Berufes, bei dem die Berufsausübung geregelt oder die Berufsbezeichnung geschützt ist (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Zahnärzte, Architekten, beratende Ingenieure etc.), so sind zusätzlich die Berufsbezeichnung und der Staat, in dem diese verliehen wurde, anzugeben. Schließlich müssen die berufsrechtlichen Regelungen benannt und im Volltext oder vorzugsweise durch entsprechende Links verfügbar gehalten werden. Häufig stellen die jeweiligen Kammern und Berufsverbände entsprechende Internetseiten zur Verfügung, auf die per Link verwiesen werden kann.

## **Zusatzangaben und -informationen**

Sofern aufgrund anderer Vorschriften weitere Informationspflichten bestehen, müssen auch diese erfüllt werden.

Verantwortlich für den Inhalt

Werden beispielsweise redaktionelle Beiträge veröffentlicht, so muss ein Verantwortlicher im Sinne vom § 10 Abs. 3 MDStV benannt werden. Dabei muss es sich um eine natürliche Person handeln, die voll geschäftsfähig ist und ihren ständigen Aufenthalt im Inland hat.

Wo muss das Impressum stehen

Die Informationen müssen nach dem Wortlaut des Gesetzes leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Eine explizite Bezeichnung der Pflichtangaben als "Impressum" oder "Anbieterkennzeichnung nach § 6 TDG" ist nicht erforderlich.

Müssen Unterseiten einer Internetpräsenz mit einem Link zum ‚Impressum‘ versehen werden?

In der Literatur wird teilweise die Ansicht vertreten, dass bei Framestrukturen alle Unterseiten einer Internetpräsenz mit einem entsprechenden Link versehen sein müssen, wenn sich diese auch ohne Mainframe laden lassen. Dies ist m. E. falsch, da Unterseiten einer einheitlichen Internetpräsenz nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Wer alle Risiken ausschließen möchte, sollte einen entsprechenden Link in der Navigationsleiste integrieren und zusätzlich jede Unterseite mit einem entsprechenden Verweis versehen.

## **9 ergänzende Hinweise**

Neben einem den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Impressum sollte auf der Website eine umfassende Erklärung zum Datenschutz aufgenommen werden. Das beinhaltet Informationen,

- welche Maßnahmen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zutritt Dritter getroffen wurden
- welche persönlichen Daten Sie erheben und wie Sie sie nutzen (z.B. keine Weitergabe an Dritte)
- dass es möglich ist, dass Cookies verwendet werden, diese aber nicht zur Speicherung persönlicher Daten genutzt werden und auch ausgeschaltet werden können
- ob Sie Programme zur Analyse des Website Traffics verwenden (z.B. Google Analytics)
- zu einem Ansprechpartner für Fragen, Anregungen, Beschwerden.